

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IN DER ARMUTSBEKÄMPFUNG

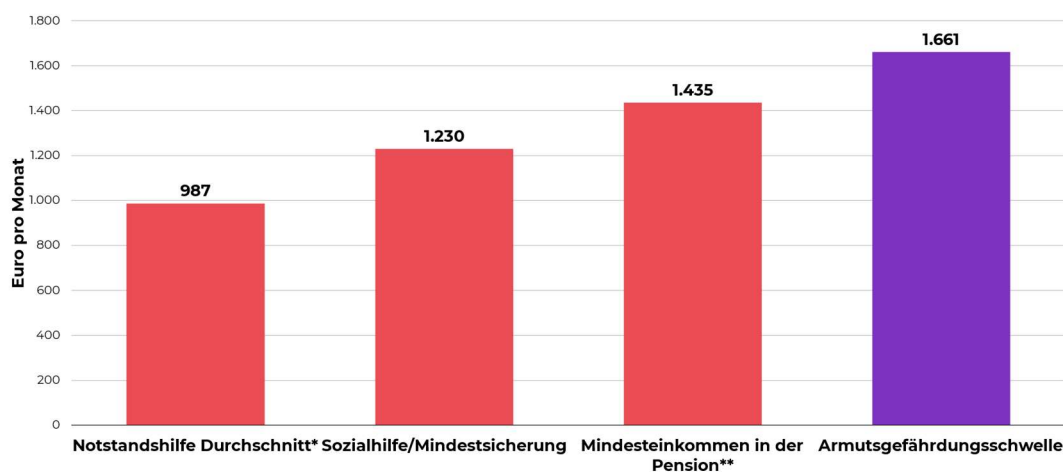
Österreich steht vor weitreichenden Herausforderungen mit Blick auf die Armutsbekämpfung: In den vergangenen Jahren haben sich die Covid-Krise und die starke Teuerung negativ auf die soziale Lage ausgewirkt. Vor dem Hintergrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gibt es spürbare Kürzungen bei Sozialausgaben. Armutsbetroffene Menschen sind jedoch besonders stark auf öffentlichen Sozialleistungen angewiesen. Dazu kommt, dass Österreich sein nationales EU-2030-Ziel zur Armutsbekämpfung weit zu verfehlen droht. Die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen ist höher als 2019 - dem Referenzjahr der sozialen EU-2030-Ziele.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

- **17 % der in Österreich lebenden Menschen** (1,5 Mio. Personen, EU-SILC 2024) sind von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Der Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre beträgt sogar 21 % (344.000 Personen).
- Zu den **besonders stark betroffenen Gruppen** zählen arbeitslose Personen (42 % Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung), Alleinerzieher:innenhaushalte (36 %), Familien mit drei oder mehr Kindern – meist aufgrund fehlender Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung der Mütter (30 %) – sowie Menschen aus Nicht-EU/EFTA-Ländern (43 %).
- Die in Österreich **zur Armutsbekämpfung vorgesehenen Leistungen** – Sozialhilfe, Notstandshilfe und das Mindesteinkommen in der Pension (Ausgleichszulage, die auch den Richtwert für die Sozialhilfe festlegt = 1.230 Euro) – liegen **deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze** von 1.661 Euro (Daten in Bezug auf 2023).
- Der in Österreich **gut ausgebaute Sozialstaat** hat die schlimmsten Folgen der Energie- und **Teuerungskrise abgefedert**, ist aber durch die weiterhin hohe Inflation und steigende Arbeitslosigkeit sehr stark gefordert. Trotzdem haben die enormen Preissteigerungen die **Armutslagen** und das Ausmaß der Ungleichverteilung **deutlich verschärft**.
- Dazu kommt, dass die derzeitige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte große Herausforderungen für die Armutsbekämpfung darstellt. Armutsbetroffene Menschen sind zu einem großen Teil auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen, auch abseits von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Aufgrund der aktuell starken **Kürzung der öffentlichen Ausgaben** ist eine Verschlechterung der Situation der Armutsbetroffenen zu erwarten.
- Das budgetär bedingte **Aussetzen der Valorisierung der Sozialleistungen** wird die Lage der von Armut oder Ausgrenzung gefährdeten Menschen zusätzlich erschweren.
- Im internationalen Vergleich liegt die **Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld sehr niedrig**: Mit 55 % liegt die Quote im letzten Drittel der OECD-Staaten und deutlich unter dem OECD-Schnitt von 63 %. Phasen längerer Arbeitslosigkeit führen damit unweigerlich zur Armutsgefährdung.

- Die **Auswirkungen der Teuerung** haben jene Menschen am stärksten getroffen, die sich schon vor der Krise in einer prekären ökonomischen Situation befunden haben. Stark betroffen sind mittlerweile auch viele jener Menschen, die bislang nicht zu den ökonomisch schwächsten in der Gesellschaft gezählt haben.
- Schon in den letzten Jahren sind die **Kosten für Wohnen** dramatisch angestiegen. Allein zwischen 2016 und 2020 sind die Hauptmietzinse bei Neuverträgen um 14,7 % gestiegen.
- Die bereits vor dem Krieg in der Ukraine **stark gestiegenen Energiepreise** haben arbeitsgefährdete Menschen besonders stark getroffen, da sie kaum finanziellen Spielraum haben und oft in alten, energietechnisch ineffizienten Gebäuden leben und mit fossilen Energieträgern heizen.
- Die gestiegenen **Treibstoffpreise** treffen Menschen mit finanziellen Einschränkungen, die keinen Zugang zu kostengünstigen öffentlichen Verkehrsmitteln haben, besonders.
- Die **Klimakrise** wirkt sich besonders stark auf finanziell benachteiligte Gruppen aus. Sie können sich vor seinen Folgen kaum schützen, da etwa thermische Sanierung oder der Umzug in bessere Wohnungen für sie meist nicht möglich sind. Viele sind schon **gesundheitlich** eingeschränkt, womit zusätzliche Belastungen (Hitze, Allergien, neue Krankheiten) besonders massive Auswirkungen haben. Zudem gibt es keine Ersparnisse, um etwaige Unwetterfolgen auszugleichen.

Soziale Mindestleistungen schützen nicht vor Armut

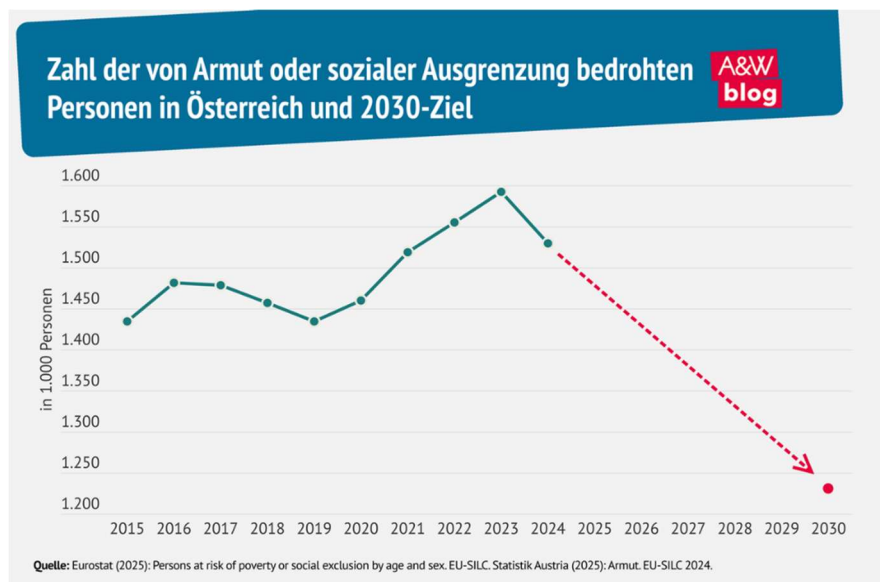


Werte für Einzelpersonen, ggf. auf 12 Monate berechnet (Bezugspunkt: 2023 bzw. EU-SILC 2024).
Quellen: AMS, BMASGPK, Statistik Austria.

2030-ARMUTSBEKÄMPFUNGSZIEL LIEGT IN WEITER FERNE

2022 hat die österreichische Bundesregierung - vor dem Hintergrund der sozialen EU-2030-Ziele - das Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 – gegenüber dem Wert für 2019 – um 204.000 Personen zu verringern. Anstatt Fortschritte in Richtung des 2030-Ziels zu machen, stieg die Zahl der armuts- oder

ausgrenzungsgefährdeten Personen gemäß EU-SILC jedoch von 2019 bis 2023 an - von 1,43 Millionen auf 1,59 Millionen. 2024 ist der Wert auf 1,53 Millionen zurückgegangen. Dennoch: Das **2030-Ziel**, das bei einer Reduktion der Zahl der Betroffenen auf 1,23 Millionen liegt, ist **weit entfernt**. Es braucht erheblich stärkere Anstrengungen, um dem Ziel substanziell näher zu kommen.¹



Quelle: Soukup (2025).

AK-LÖSUNGSVORSCHLÄGE

■ **Armut bekämpfen, nicht die Armen!**

→ Die nächste Bundesregierung muss dringend umfangreiche und geeignete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung beschließen und umsetzen.

■ **Genug Geld zum Leben für alle, um Armut zurückzudrängen**

→ Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf zumindest 70 %

→ Rücknahme der 2019 beschlossenen Verschlechterungen in der Sozialhilfe

→ Fokus auf leistbares Wohnen, inkl. starker Einschränkung der Möglichkeiten befristeter Vermietung

■ **Maßnahmen, die die Vererbung von Armut verhindern (von der AK mitkonzipierte Kindergrundsicherung)**

→ Ausbau von Sachleistungen: Elementarbildung mit Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag, Ausbau der Ganztageschulen, Angebot von kostenlosem Mittagessen, Ausweitung der „frühen Hilfen“ (Unterstützungsleistungen für Schwangere und Familien mit Kleinkindern) bis zum Alter von 6 Jahren

→ Einführung eines Kinderbonus Plus = Familienbonus für alle; die steuerlichen Leistungen Kindermehrbetrag, Familienbonus Plus und Kinderabsetzbetrag werden dabei zusammengeführt, womit der Kinderabsetzbetrag um 167 Euro pro Monat erhöht wird.

¹ Soukup (2025).

Vorziehen der jeweiligen Kategorie der Leistungshöhe in der Familienbeihilfe vom Alter von 10 auf 6 Jahren und von 18 auf 15 Jahre

→ Bundesweite bedarfsgeprüfte Leistung in der Höhe von 27 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2024: 312 Euro); Einkommensgrenzen nach den Referenzbudgets

■ Finanzierung der Maßnahmen zur Abfederung der erhöhten Armutsgefährdung

→ Beitrag von höheren vermögensbezogenen Steuern zur Finanzierung der Budgetkonsolidierung, keine Kürzungen bei der sozialen Sicherheit

→ Auch die Bundesländer profitieren von höheren Dividendenausschüttungen. Diese müssen für den sozialen Ausgleich eingesetzt werden (z.B. Anhebung der Heizkostenzuschüsse).

■ Maßnahmen zur Abfederung der Preisentwicklung

→ Erhöhung und regelmäßige Valorisierung der armutsrelevanten Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Notstandshilfe und Ausgleichszulagenrichtsatz

→ Keine generelle Senkung der Mehrwertsteuer, dies würde zu Lasten der sozialen Sicherheit gehen

■ Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut

→ Merkliche Anhebung des Heizkostenzuschusses der Bundesländer; Abschaltverzicht, Einrichtung von Sofort-Hilfsfonds sowie Beratungsstellen für energiearme Haushalte bei Energieversorgern. Zudem braucht es stabile, längerfristige begünstigte Tarife, die von den volatilen Börsenpreisen unabhängig sind.

→ Mittelfristig müssen alle Menschen Zugang zu kostengünstiger erneuerbarer Energie bekommen.

→ Die im Regierungsprogramm vorgesehene österreichweite flächendeckende Mobilitätsgarantie muss umgesetzt werden, um leistbare Mobilität unabhängig vom Besitz eines Kraftfahrzeuges sicherzustellen.

■ Vorrang für Sachleistungen

→ Abbau erheblicher Defizite in Bereichen wie mobiler Pflege, der Anzahl und den Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten oder der Finanzierung psychotherapeutischer Angebote

KONTAKT

Arbeiterkammer Wien - Abteilung Sozialpolitik
norman.wagner@akwien.at; nikolai.soukup@akwien.at

WEITERFÜHRENDE LITERATUR/LINKS/NACHLESE

→ asb (ASB Schuldnerberatungen GmbH) (2025): *Referenzbudgets für Österreich. Webportal für ein gutes Leben für alle*; <https://referenzbudgets.at/>

→ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024): *Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2023*. Wien: BMSGPK.

→ Heitzmann, K. / Rapp, S. (2024): *Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnen*. In: Buxbaum, A. / Filipič, U. / Pirklbauer, S. / Soukup, N. / Wagner, N. (Hg.): *Soziale Lage und*

Sozialpolitik in Österreich 2023. Entwicklungen und Perspektiven. Sozialpolitik in Diskussion 24. Wien: ÖGB Verlag, S. 40–54; https://api.oegbverlag.at/spid/articles/24_4/pdf.

- Matzinger, S./Brichta-Hartmann, C. (2022): [Wenn die Energierechnung zur Bedrohung wird](#). A&W Blog. 4.2.2022.
- Soukup, N. (2025): [Österreichs 2030-Ziele im Rahmen der EU-Sozialpolitik: Große Anstrengungen zur Zielerreichung nötig](#). A&W Blog. 8.5.2025.
- Statistik Austria (2024): [Soziale Krisenfolgen](https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisefolgen); <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisefolgen> (seit 2021 vierteljährlich durchgeführte Befragung „So geht's uns heute“).
- Wagner, N. (2019): *Sozialhilfe neu: Mehr Härte und Druck gegenüber Menschen in prekärer Lage*. A&W Blog. 8.4.2019; <https://awblog.at/sozialhilfe-neu/>.
- Wagner, N. (2022): [Armutgefährdung neu gerechnet – was ein Blick auf die Referenzbudgets zeigt](#). A&W Blog. 20.12.2022.
- Woltran, I. (2024): *Armutssichere Ausgleichszulage verringert Altersarmut!*. A&W Blog. 31.5.2024; <https://www.awblog.at/Soziales/Armutssichere-Ausgleichszulage-verringert-Altersarmut>.